

(Teil)-Projektnummer	A42-G30-NW
Straße	A 42 AK Essen-N (A 52) bis AK Herne (A 43)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB-E
Geplante Maßnahme	Ausbau von 4 auf 6 Streifen
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeichen	Noch Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Im Abschnitt vom AK Essen/Nord bis zum AK Herne kann mit dem derzeitigen 4-streifigen Ausbaustandard das Verkehrsaufkommen bewältigt werden; lediglich im Streckenabschnitt von der AS Herne-Wanne (19) bis zur AS Herne-Crange (20) wurde in 2010 mit 80.600 Kfz/24h und einem für Autobahnen relativ geringen Lkw-Anteil von 9,8 % die Belastungsgrenze erreicht; bemerkenswerterweise reduzierte sich im Abschnitt von der AS Herne-Crange (20) bis zum AK Herne (A 43) die Menge auf 79.700 Kfz/24h.

Der Lkw-Anteil ist im Gesamtprojekt A42-G30-NW mit max. 10,3 % für eine Bundesautobahn relativ gering; siehe

http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-BAB.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Im Jahr 2012 wurden an der automatischen Zählstelle Wanne-Eickel (5116; A42) 81.406 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von 7.786 Fahrzeugen gezählt, siehe http://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl_aktuell_node.html

Alternativen:

Da das Verkehrsaufkommen auf der A 42 im gesamten Streckenabschnitt vom derzeitigen Querschnitt bewältigt werden kann, ist der 6-streifige Ausbau Projektes nachrangig zu werten.

Auftretende Verkehrsbelastungen im Zu-Ablauf zum AK Herne (A 43) können durch 1. Die Mitbenutzung des Standstreifens oder 2. durch einen Ausbau des AK bewältigt werden.

Grundsätzlich sollte vorrangig ein schlüssiges Verkehrskonzept für den Ballungsraum „Ruhrgebiet“ entwickelt werden, um insbesondere den Verkehrsfluss zu den Stoßzeiten zu regulieren, z.B. durch verkehrlenkende Maßnahmen und eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (u.a. bessere Taktung, größere Waggonkapazitäten zu den Stoßzeiten, günstigere Fahrpreise).

In Zeiten besonderer Verkehrssituationen, wie z.B. hohes Verkehrsaufkommen, Unfällen, Baustellen ist die Mitbenutzung der Standstreifen temporär oder dauerhaft zu prüfen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Es finden Eingriffe in Straßenbegleitgrün statt; dieses hat häufig Lärmschutzwirkung oder ist

Sichtschutz für die Wohnbevölkerung. Je nach Biotopausgestaltung kommt dem Straßenbegleitgrün auch Biotopvernetzungsfunktion zu. Dieses betrifft vor allem stark versiegelte Siedlungsbereiche.

Problematisch ist insbesondere die massive Verlärmung der Siedlungsbereiche und der wenigen im Ballungsraum „Ruhrgebiet“ verbliebenen Freiflächen, die durch die Ausbaumaßnahme noch erhöht wird. Bei einem Ausbau verstärkt sich die trennende Wirkung auf die Stadtgebiete; der Autobahnlärm rückt noch näher an die Bebauung in Altenessen-Nord, Gelsenkirchen und Herne heran, die Lebensqualität droht weiter zu sinken.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den Ausbau der A 42 zwischen dem AK Essen/Nord und dem AK 43.

Statt eines Ausbaus der A 42 sind zur Verbesserung des Verkehrsflusses vorrangig verkehrlenkende Maßnahmen zu den Stoßzeiten – u.a. Mitbenutzung der Standstreifen (auch bei Unfällen oder Baustellen) sowie zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen/ eine Deckelung der Autobahn zu prüfen. Auch sollte der öffentliche Nahverkehr gefördert und ausgebaut werden.